

Konflikte gerichtsfrei lösen



1 Was ist Mediation

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung, das in den 60er und 70er Jahren in den USA entwickelt und dort in vielen Lebensbereichen angewendet wird. Wörtlich übersetzt bedeutet Mediation Vermittlung. Gemeint ist die Vermittlung durch unparteiische Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Die MediatorenInnen helfen den Streitenden eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wichtiges Merkmal der Mediation ist die Freiwilligkeit der Teilnahme am Mediationsverfahren und die Selbstbestimmung bezüglich der Konfliktlösung.

2 Wann ist Mediation sinnvoll

Wenn sich der Konflikt in einer Sackgasse befindet.

Wenn die Streitenden ein Interesse an zukünftigen Beziehungen zueinander haben.

Wenn die Streitenden eine einvernehmliche Lösung anstreben.

Wenn genügend Zeit bleibt, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

3 Wo kann Mediation angewendet werden

Mediation ist sowohl in persönlichen Streitfällen als auch in Gruppenkonflikten und in politischen Konflikten anwendbar. Weite Verbreitung hat die Mediation bei der Regelung von Ehekonflikten und Scheidungsverfahren gefunden. Auch zur Bereinigung von Nachbarschaftskonflikten, Mietkonflikten, Erbrechtskonflikten, Nachfolgekonflikten in Familienunternehmen u.a. wird Mediation angewendet.

4 Was kostet Mediation

Das Honorar liegt zwischen 180 Euro und 240 Euro pro Stunde. Für die Abfassung der Abschlussvereinbarung wird ein gesondertes Honorar verlangt. Bei vielen Rechtsschutzversicherungen ist das Mediationsverfahren vom Deckungsschutz umfasst (bitte dort nachfragen). Das Honorar ist üblicherweise nach jeder Sitzung bar zu bezahlen.

5 Wie lange dauert eine Mediation

Bei Scheidungskonflikten braucht es in der Regel 5 bis 6 Sitzungen á 2 Stunden, andere Konflikte können meistens schon nach 2 bis 3 Sitzungen beendet werden.

6 Was kommt bei der Mediation heraus

Alle Mediationen haben in irgendeiner Form die Abschlussvereinbarung im Prozessplan. Die Möglichkeit der Streitenden, den Konflikt vorläufig oder dauerhaft durch eine private Mediationsvereinbarung zu beenden, beruht auf der Privatautonomie, dem Prinzip der Selbstbestimmung und der Freiheit der Vertragsgestaltung. Die Mediationsvereinbarung kann notariell beurkundet werden; in bestimmten vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen muss sie notariell beurkundet werden.